

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Sie sind gemäß § 39 Waffengesetz (WaffG) verpflichtet, der zuständigen Behörde die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Zur Prüfung Ihrer waffenrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung holt die Behörde eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister, eine Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister, eine Stellungnahme der örtlichen Polizeidienststelle sowie eine Auskunft der für Ihren Wohnsitz zuständigen Verfassungsschutzbehörde und eine Auskunft aus dem Melderegister Ihrer Wohnsitzgemeinde ein.

Antrag auf Erteilung eines Kleinen Waffenscheines nach § 10 Abs. 4 Satz 4 WaffG

Erlaubnis zum Führen von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen, die der zugelassenen Bauart nach § 8 des Beschussgesetzes entsprechen oder ein durch Rechtsverordnung nach § 25 Nr. 1 WaffG bestimmtes Zeichen tragen, sog. SRS-Waffen mit „PTB“-Zulassungszeichen oder die gem. Anlage 2 Abschnitt 2 Unterabschnitt 2 Nr. 1.3 Buchstabe b zum WaffG den Rechtsvorschriften eines anderen Mitgliedstaates entsprechen.

Antragstellende Person

Familienname, Vorname(n)		früherer Name	Geburtsname	Doktorgrad
Geburtsdatum	Geburtsort		Staatsangehörigkeit(en)	
Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers				
Anschrift: Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort sowie Staat (im Falle einer ausländischen Adresse)				
weitere Wohnungen				
Wohnanschrift des Antragstellers in den letzten 5 Jahren				
von	bis	Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort – Landkreis – Land sowie Staat (im Falle einer ausländischen Adresse)		
_____	-	_____	_____	
_____	-	_____	_____	
_____	-	_____	_____	
_____	-	_____	_____	
Angaben zum <input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Reisepass				
Nr.	ausstellende Behörde		am (Datum)	
Telefon (freiwillig)	Telefax (freiwillig)	E-Mail-Adresse (freiwillig)		

Ich werde die o. g. Waffe folgendermaßen aufbewahren:

(bitte mit genauer Beschreibung des Verwahrungsbehältnisses, ggf. mit Fotos dokumentieren):

Angaben zur persönlichen Zuverlässigkeit und Eignung:

Ich bin /
Ich habe

nicht vorbestraft.

wegen folgender Straftaten rechtskräftig verurteilt (nur Verurteilungen, deren Rechtskraft nicht länger als 10 Jahre zurückliegen):

in den letzten 10 Jahren nicht Mitglied in einem Verein gewesen, der unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot unterliegt.

in den letzten 10 Jahren nicht Mitglied in einer Partei gewesen, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat.

in den letzten 5 Jahren nicht als Mitglied einer Vereinigung oder eine solche Vereinigung unterstützt oder selbst Bestrebungen verfolgt, die

- gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet sind,
- gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind, oder
- durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden

nicht innerhalb der letzten fünf Jahre mehr als einmal wegen Gewalttätigkeit mit richterlicher Genehmigung in polizeilichem Präventivgewahrsam gewesen

nicht wiederholt oder gröblich gegen die Vorschriften des WaffG, des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, dem Sprengstoffgesetz oder dem Bundesjagdgesetz verstoßen.

Ich habe

meinen gewöhnlichen Aufenthalt seit mindestens fünf Jahren in der Bundesrepublik Deutschland.

Persönliche Eignung

Die erforderliche persönliche Eignung besitzen Personen nicht, die geschäftsunfähig sind, abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln sind oder aufgrund in der Person liegender Umstände (z. B. Krankheiten; körperliche oder geistige Einschränkungen) mit Waffen oder Munition nicht vorsichtig oder sachgerecht umgehen oder diese Gegenstände nicht sorgfältig verwahren können oder bei denen die konkrete Gefahr einer Fremd- oder Selbstgefährdung besteht (§ 6 Abs. 1 Satz 1 WaffG).

Hiermit erkläre ich, dass ich die persönliche Eignung nach § 6 Abs. 1 WaffG besitze.

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Verfügung der Waffenbehörde

- 1 Anfragen an
- 1.1 Meldebehörde
- 1.2 BZR unbeschränkte Auskunft (§ 41 Abs. 1 Nr. 9 BZRG)
- 1.3 Polizeidienststelle
- 1.4 Staatsanwaltschaftl. Verfahrensregister
- 1.5 Verfassungsschutzbehörde
2. Wiedervorlage
3. kleiner Waffenschein (WS) Nr.

4. Der Antrag wird abgelehnt (Bescheid mit Gründen und Rechtsmittelbelehrung gegen Zustellungsurkunde an die / den Antragsteller/in übersenden.)

– Nach Rechtskraft Mitteilung an BZR – Kennzahl 5313 – ja nein

5. Im Verzeichnis unter Nr. eingetragen Erledigt am

6. Kartei/Datensatz angelegt/ergänzt Erledigt am

7. Kostenverfügung:

Block-/Blatt-Nr.	<input type="text"/>	/	<input type="text"/>
Gebühr für (Abschnitt <input type="text"/> WaffKostV) *)	<input type="text"/>	EUR	
Auslagen	<input type="text"/>	EUR	
Summe	<input type="text"/>	EUR	

8. WS übersandt per PZU ausgehändigt

am

Unterschrift

9. Zum Vorgang

Ort, Datum

**Landratsamt
Kreisverwaltungsbehörde**

Unterschrift

*) Längstens bis zum 01.10.2021 anzuwenden, soweit noch keine landesrechtlichen Regelungen bestehen.